

Das städtebauliche Konzept für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf

Autor(en): **Wehrlin, Matthias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz**

Band (Jahr): - **(1996)**

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das städtebauliche Konzept für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf

6

Darstellung der aufgrund des städtebaulichen Konzeptes denkbaren Baustrukturen im Gebiet des ESP. Innerhalb des engeren ESP werden die baulichen Nutzflächen durch Umnutzung und Verdichtung gewonnen.

Die Aufgabe

Das Bahn- und Autobahndreieck Wankdorf wurde von Stadt und Kanton Bern als Entwicklungsschwerpunkt (ESP) für Arbeitsnutzungen bezeichnet. Dieser Verdichtungsstandort an der sogenannten „Cityschiene“, wo mittel- bis längerfristig neue Stationen am S-Bahnnetz vorgesehen sind, wird aus der Region mit der Bahn gut erreichbar sein. Die Aufgabenstellung für die

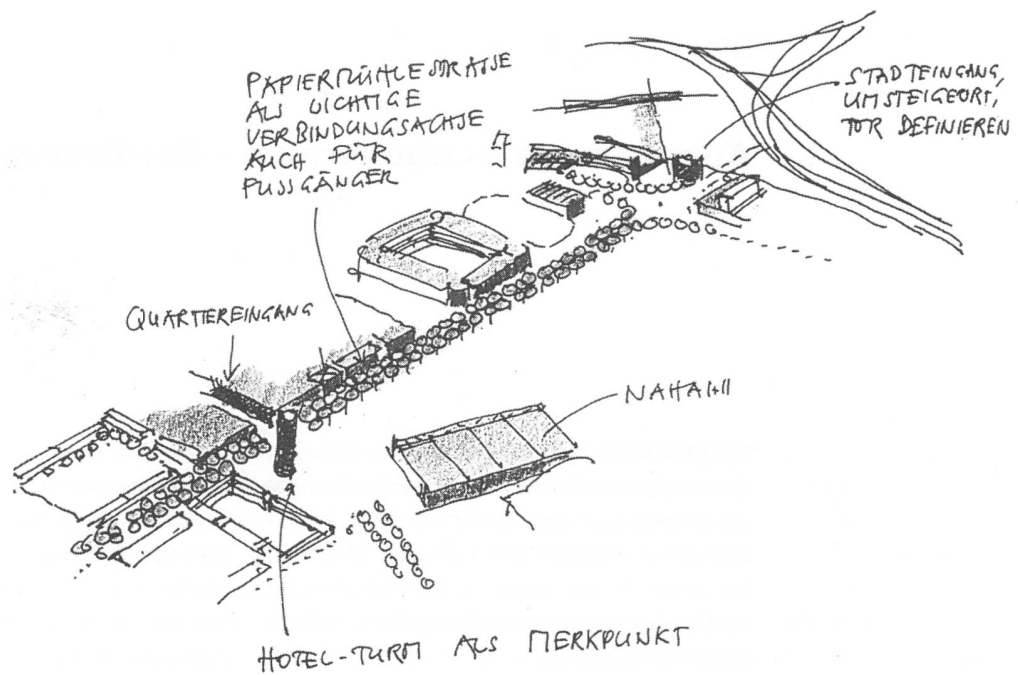
Planung verlangte die Einbindung des ESP Wankdorf in einen weiteren räumlichen Zusammenhang. Die Verflechtung mit den angrenzenden Siedlungs- und Landschaftsteilen der Gemeinden Bern, Ittigen und Ostermundigen sollte thematisiert werden. In dieser heterogenen, von Verkehrsachsen zerschnittenen Stadtlandschaft sollte unter Verstärkung der positiven Ansätze Ordnung geschaffen werden, sollten städtebauliche Leitlinien für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung erarbeitet werden.

Das Konzept

Das Umfeld der geplanten S-Bahn-Stationen im Wankdorfdreieck, die Waffenfabrik und das Gebiet Ey eingeschlossen, soll als Entwicklungsgebiet für verschiedene Arbeitsnutzungen dienen. Der Wankdorfplatz wird Zentrum dieses Gebietes werden. Er soll zu einem Knoten des öffentlichen Verkehrs ausgebaut werden. Hier sollen verschiedenartige publikumsorientierte Nutzungen im Bereich Freizeit, Fitness, Kultur, Einkauf, usw. ermöglicht werden. Der Guisanplatz dagegen liegt im Spannungsfeld des Messegeschehens, der Festhalle und des Sportes. In seiner Umgebung sind auch Potentiale für bauliche Ergänzungen und Umnutzen vorhanden. Der Guisanplatz soll entsprechend seiner Bedeutung als Publikumsschwerpunkt gestalterisch aufgewertet werden. Im Spannungsfeld der beiden Plätze liegt ein wichtiger Abschnitt der Papiermühlestrasse.

Die Papiermühlestrasse als die wichtigste der drei historischen Ausfallstrassen von Bern dient als ordnende Achse. Bereits die stadträumlich wertvollen Kasernen- und Zeughausanlagen richten sich auf die Achse aus. Auch die neuen baulichen Interventionen sollen sich der gegebenen räumlichen Ordnung unterziehen und diese klären und weiterentwickeln.





Die wichtigsten Inhalte des Richtplanes

Nachstehend sind die wichtigsten Inhalte des Richtplanes von stadträumlicher Bedeutung zusammengefasst:

- Die Anforderungen an die Gestaltung der öffentlichen Aussenräume, d.h. der Strassen, Plätze und Grünräume, sind hoch. Dafür soll für die baulichen Nutzungsmöglichkeiten und die architektonische Gestaltung auf den einzelnen Grundstücken eine grosse Freiheit und Flexibilität gewährleistet werden. Innerhalb der Maschen des städtebaulichen Gesamtkonzeptes bleiben somit Spielräume für kreative örtliche Lösungen.
- Die Papiermühlestrasse wird als historische Achse geschützt und als wichtiges ordnendes „Instrument“ gefördert. Allee und achsiale Sichtbeziehungen sind ungeschmälert zu erhalten. Die Besonderheiten der einzelnen Abschnitte werden durch gestalterische Massnahmen verdeutlicht.
- Die Papiermühlestrasse im Abschnitt zwischen Wankdorf- und Guisanplatz soll aufgewertet werden, indem die westliche Strassen-seite als Fussgängerachse grundsätzlich neu gestaltet wird. Mit dem Stadionneubau und einer allfälligen späteren Umnutzung von Teilen der eidgenössischen Zeughäuser kann die Erlebnisdichte künftig wesentlich gesteigert werden.
- Der Guisanplatz soll unter Einbezug der Mingerstrasse und der angrenzenden Areale als Empfangs- und Begegnungszone gestaltet werden. An Stelle der heutigen Tramwende-

schlaufe soll ein punktförmiges höheres Gebäude zu stehen kommen, welches zum Wahrzeichen dieses Raumes werden könnte.

- Der Wankdorfplatz ist unter Einbezug der angrenzenden Areale neu zu gestalten. Die Bedingungen für Fussgänger und für den öffentlichen Verkehr sind zu verbessern.
- Eine neue Fussgängerachse verbindet den Wankdorfplatz mit den S-Bahn-Stationen und den Arbeitsgebieten an der Stauffacherstrasse.
- Die Gesamterscheinung der nördlichen Papiermühlestrasse soll trotz der starken Belastung durch den Verkehr verbessert werden.
- Der Siedlungsrand gegen Bahn und Autobahn ist von Bedeutung für das Image des ESP bzw. von Bern und muss deshalb hohen Anforderungen genügen.
- Der Grünzug vom Rosengarten zum Schermen soll erhalten bleiben. Die Zugänglichkeit aus den Quartieren in diesen wertvollen Grünraum ist zu verbessern.

Realisierung

Es bedarf einer grossen Zahl von einzelnen Schritten, um ein Konzept dieser Art zu realisieren. In verschiedenen Teilgebieten sind Änderungen der baurechtlichen Vorschriften nötig, bis entsprechend den Zielen des städtebaulichen Konzeptes gebaut werden kann.

Matthias Wehrli
Stadtplanungsamt Bern